Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2011/315

Stadtplanungsamt
Jens Herbst
(Stand: **13.09.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 160-E

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 20.09.2011
Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 21.09.2011

Bebauungsplan "Angelestraße Mitte"
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes wird entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan vom 09.09.2011 geändert.

2. Dem Bebauungsplanentwurf "Angelestraße Mitte" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 09.09.2011, wird zugestimmt.

3. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 09.09.2011, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 03.02.2010, mit Vorberatung im Ortschaftsrat am 02.02.2010, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Angelestraße Mitte" gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist, die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes "Leimen I", neu zu strukturieren. Dieses ist zum einen erforderlich in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung und zum anderen zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes, der durch das direkte Nebeneinander von einem Gewerbegebiet und einem Reinen Wohngebiet entstanden ist.
Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung vom 13.02.2010 veröffentlicht.

2. Änderung des räumlichen Geltungsbereiches

An der östlichen Geltungsbereichsgrenze wird ein Streifen der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzfläche in das Plangebiet aufgenommen, um den hier erforderlichen Spritzschutzabstand gewährleisten zu können.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden

3.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 13.02.2010 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 22.02.2010 bis einschließlich 08.03.2010 durchgeführt.
Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Eschach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Es wurde von der Öffentlichkeit eine Stellungnahme abgegeben.

Die Wertung der Stellungnahme erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahme der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB".

Anmerkung:
Den Namen und die Adresse des in der Anlage 4 anonymisierten Bürgers ist in einer gesonderten Namensliste (Anlage 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

3.2 Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 24.02.2010 wurden die Behörden und Dienststellen frühzeitig am Verfahren beteiligt.
Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB".

Anlagen:

Anlage 1:	Entwurf des Bebauungsplanes vom 09.09.2011, DIN A3
Anlage 2:	Entwurf des Bebauungsplanes vom 09.09.2011 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
Anlage 3:	Entwurf der textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 09.09.2011
Anlage 4:	Tabelle zur Auswertung der Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Anlage 5:	Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Anlage 6:	Namensliste des Bürgers, der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben hat (für die Fraktionen)